



BvCW e.V. (i.G.) · Marienstr. 30 · 10117 Berlin

An das Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesminister Jens Spahn
Frau Prof. Dr. Claudia Schmidtke
Frau Daniela Ludwig

via eMail

Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (i.G.)
Marienstr. 30
10117 Berlin

kontakt@cannabiswirtschaft.de
www.cannabiswirtschaft.de

Dr. Stefan Meyer (Präsident)
Dr. Armin Prasch (Vizepräsident)
Marijn Roersch van der Hoogte (Vizepräsident)

Jürgen Neumeyer (Geschäftsführer)
0163 – 986 08 88

Berlin, 30.03.2020

Lieferengpässe durch Corona-Krise bei Cannabispatienten

Lockerung der Vergaberichtlinien und des Dokumentationsaufwands für medizinisches Cannabis

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,
sehr geehrte Frau Patientenbeauftragte Prof. Dr. Schmidtke,
sehr geehrte Frau Drogenbeauftragte Ludwig,

die Lage der Cannabispatienten spitzt sich derzeit immer weiter zu. Aktuell ist die Administration im Hintergrund nur sehr langsam oder nicht fristgerecht handlungsfähig. Zusätzlich sind die Logistikunternehmen aktuell sehr stark belastet. Daher kommt es in Folge der Corona-Krise derzeit zu Lieferengpässen in Bezug auf Medizinalcannabis.

Uns wurde berichtet, dass erste Cannabispatienten in Apotheken Ihre Medikamente (Cannabisblüten) nicht mehr erhalten, da die Apotheken nicht über ausreichend Schutzkleidung und Ausrüstung verfügen.

Schutzkleidung und Ausrüstung sind jedoch unter der aktuellen Vergabeverordnung zwingend notwendig, da die Apotheken verpflichtet sind, die in geschlossenen Behältern gelieferten Blüten umzuverpacken und nach einem Sichttest in ein neues Behältnis zu füllen. Teilweise werden die Blüten auch einer Dünnschichtchromatographie zur Qualitätskontrolle unterzogen. Damit die potentiell infizierten Apotheker Ihre Erkrankung nicht an ohnehin geschwächte Kunden weitergeben, müssen diese Untersuchungen von Apothekern in Schutzausrüstung absolviert werden. Sind diese Gegenstände (Desinfektionsmittel, Handschuhe, Mundschutz und Körperschutz) nicht oder nur teilweise vorhanden, bestünde die Gefahr, dass die Apotheker die "Risikogruppe Cannabispatienten" anstecken. Daher ist es auch verständlich, dass Apotheker, die diese Ausrüstung nicht mehr und nur teilweise zur Verfügung haben, die Abgabe von Cannabis verweigern (zum Schutz des Patienten).

Zusätzlich zu dieser Problemlage sind Patienten aktuell gezwungen Ihre Rezepte persönlich beim Arzt abzuholen und persönlich bei der Apotheke einzulösen, was aktuell sehr risikoreich ist.

Um diesen Problematiken ausreichend entgegenzuwirken und nach Möglichkeit so stark wie möglich zu reduzieren, gäbe es – unseres Erachtens - für den Zeitraum der Coronakrise folgende Möglichkeiten der Sonderregelung:

- Neu- & Folgeverschreibungen von Cannabis müssen nicht mehr persönlich erfolgen, sondern ab sofort per Videochat

- Die Lieferung dieser spezifischen Medikamente erfolgen per Kurier / Taxi / DHL Express, damit die Risikogruppe sich keiner zusätzlichen Gefahr in den Apotheken und Arztpraxen aussetzen
- Reduktion des bürokratischen und dokumentatorischen Aufwandes, um schnell helfen zu können
- Belege werden digital z.B. per *.pdf-Dateien übersandt, um Papier weitestgehend zu vermeiden (ist deutlich schneller und hat keine Gefahr der Virusübertragung)
- Um Lieferengpässen entgegen zu wirken, sollte über eine Vereinfachung der Einfuhr von Cannabis nachgedacht werden.

Die Vorschläge würden alle zusammen zu einer deutlichen Entlastung der ohnehin schon stark beeinträchtigten Cannabispatienten beitragen.

Viele dieser Vorschläge sind pragmatischer Natur und bewusst unbürokratisch gestaltet. Mit dem Wissen, dass es sich bei diesem Thema um Betäubungsmittel handelt verweisen wir auf die aktuell stark gelockerten Vergaberichtlinien für Substitution und Opiate in Berlin. Die KV Berlin empfahl bspw. allen Suchtmedizinerinnen die Vergabeverordnung maximal auszureizen - die Maximalpatientenzahl pro Praxis wurde vorübergehend aufgehoben, die Take-Home Verordnung erweitert (statt täglich ein Rezept zu holen) um einerseits die Patientenzahl zu erhöhen (in Berlin gibt es zu wenig Substitutionsärzte/ plätze) und auch um das mehrfach erkrankte Klientel vor einer Ansteckung in den überfüllten Praxen zu schützen. (Siehe z.B. [Ärztekammer Berlin](#) oder [AIDS-Hilfe](#)).

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie sich mit Ihrem Haus des Problems schnell annehmen würden und wir eine kurze Rückmeldung erhalten könnten.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Stefan Meyer
Präsident BvCW

Jürgen Neumeyer
Geschäftsführer BvCW